

Amt für Statistik
Berlin-Brandenburg

Geschäftsstelle
der Landesabstimmungsleiterin
10306 Berlin
Tel.: 030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de

21. März 2017
2 Seite(n)

Pressemitteilung: Volksbegehren Flughafen Berlin-Tegel (TXL)

Etwa 247 000 Unterschriften eingereicht

Gestern, um 24 Uhr, endete die Eintragsfrist für das Volksbegehren über den Weiterbetrieb des Flughafens Berlin-Tegel „Otto-Lilienthal“ (TXL). Für ein Zustandekommen mussten sieben Prozent der 2.489.291 Stimmberechtigten, also 174 251 Personen, eine gültige Unterschrift für das Volksbegehren abgeben.

Kurz vor dem Ende der Eintragsfrist, am Montagabend, wurden bei der Landesabstimmungsleiterin und bei den Bezirksamtämtern noch zahlreiche Unterschriften eingereicht, die jetzt gezählt und geprüft werden. Nach einer ersten überschlägigen Schätzung liegt damit die Gesamtzahl der eingereichten Unterschriften bei etwa 247 000. Von den bisher geprüften 91 377 Unterschriften waren 15 327 Unterschriften ungültig (16,8%). Vermutlich wird der Anteil ungültiger Unterschriften am Ende aber noch höher sein, da erfahrungsgemäß gegen Ende der Eintragsfrist vermehrt Unterschriften doppelt geleistet werden.

Die Landesabstimmungsleiterin, Petra Michaelis-Merzbach: „Ich kann heute noch nicht sagen, ob das Volksbegehren zustande gekommen ist. Zwar ist die Zahl der eingereichten Unterschriften sehr hoch; es kommt aber darauf an, dass über 174.000 **gültige** Unterschriften vorliegen. Genau wissen wir es erst nach der Überprüfung aller Unterschriften.“

Bis zum 31. März 2017 haben die Bezirksabstimmungsleiterinnen und Bezirksabstimmungsleiter Zeit, die Gesamtzahl der im Bezirk für das Volksbegehren erfolgten gültigen Eintragungen festzustellen und der Landesabstimmungsleiterin mitzuteilen. Gleichzeitig wird geprüft, ob alle für das Volksbegehren geltenden Vorschriften beachtet worden sind. Voraussichtlich am 4. April 2017 wird die Landesabstimmungsleiterin das endgültige Ergebnis feststellen.

Ob für das Ergebnis auch jene Unterschriften relevant sind, für deren Leistung die Firma Sixt 10 € in Aussicht gestellt hatte, kann heute noch nicht vorausgesagt werden. Nach den Bestimmungen des Strafgesetzbuches ist es strafbar, für das Unterschreiben für ein Volksbegehren einen Vorteil anzubieten. Da der Anfangsverdacht einer Straftat besteht, hatte die Landesabstimmungsleiterin Strafanzeige bei der Berliner Staatsanwaltschaft gestellt. Die Firma Sixt hat daraufhin die Aktion beendet und ihre Kunden entsprechend informiert. Nach Auskunft der Firma Sixt sind 123 E-Mails von Personen mit Wohnsitz in Berlin eingegangen, denen eine oder mehrere Unterschriften zum Volksbegehren beigelegt waren.

Der Wortlaut und weitere Informationen zum Volksbegehren sind im Internet veröffentlicht unter: www.wahlen-berlin.de.

Für Nachfragen:

Geert Baasen,
Geschäftsstelle der Landesabstimmungsleiterin
030 9021-3633
landeswahlleiterin@wahlen-berlin.de